

Kartsport – Jahrbuch 2002

Änderungen zu Ausgabe 2001

11.2 Allgemeines

Fahrerlizenzen werden an Mitglieder von der SKO angeschlossenen **Clubs mit einer Bewerberlizenz der NSK abgegeben**; wo dies nicht zutrifft, wird eine Zusatzgebühr erhoben. Für deren Erlangen muss jährlich ein sogenanntes Lizenzgesuch ausgefüllt werden. Die Gültigkeit der Lizenz erlischt am 31. Dezember des Ausstellungsjahres.

13.2.3 Vorweisen des Materials

Alle eingeschriebenen Fahrer sind verpflichtet, ihre komplette Ausrüstung vorzulegen. (Helm, Handschuhe, Lederanzug oder CIK/FIA registriertes Kombi, Schuhe). Bei allen Kategorien mit Reifenbeschränkungen der Slicks [vgl. Art. 21], sind diese in Originalverpackung dem TK zur Markierung vorzuweisen. **Die Slicks der Kategorien der Schweizer Meisterschaften** müssen nach der Verteilung im Parc Fermé montiert und deponiert werden.

13.3 Registrierung

Sie beginnt vor der Vorweisung des Materials und kann eventuell an gleichen Ort vorgenommen werden. Der Fahrer muss persönlich bei der _Registrierung anwesend sein und den Funktionären seine Lizenz vorweisen und das verwendete Öl und Gemisch in Prozent angeben.

13.4 Fahrerbesprechung

Der Rennleiter ist für die dem offiziellen Rahmen entsprechende ordnungsgemässe Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich. Damit die besonderen Eigenheiten der jeweiligen Veranstaltung am Anfang des obligatorisch, sich bei der Fahrerbesprechung einzufinden. Sie muss vor dem offiziellen freien Training, **bei Schweizer Meisterschaftsläufen** mindestens zweisprachig, durchgeführt werden.

13.9.1 Fliegender Start

a) Bereiche

Der Rennleiter bestimmt folgende Bereiche, und gibt diese bei der Fahrerbesprechung bekannt:

(...)

d) Start

Das Feld muss sich so sammeln, dass sich ein kompaktes Feld dem Startbereich nähert und der Rennleiter/Starter den Start freigeben kann. Fahrer, welche durch ihr Verhalten diesen Vorgang stören, werden vom Rennleiter/Starter bestraft (Penalty). Im Wiederholungsfall können sie vom Rennlauf ausgeschlossen werden.

Die Fahrer in der ersten Reihe sind bis zum Beschleunigungsbereich für ein gemässiges Tempo verantwortlich.

Das Überholverbot ist ab dem Startsignal aufgehoben.

Fahrer, welche in der Einführungsrunde überholt haben um sich einen Vorteil zu verschaffen, werden wie folgt bestraft:

Penalty von 3 Punkten plus zusätzlich 1 Punkt pro überholten Fahrer.

13.9.4 Rollender Start

d) Start

Das Feld muss sich so sammeln, dass sich ein kompaktes Feld im **Schrittempo dem Startbereich nähert**. Fahrer welche durch ihr Verhalten diesen Vorgang stören, werden vom Rennleiter/Starter bestraft (Penalty). Im Wiederholungsfall können sie vom Start ausgeschlossen werden.

Die Fahrer in der ersten Reihe sind bis zum Beschleunigungsbereich für ein gemässigt Tempo verantwortlich.

Fahrer, welche in der Einführungsrunde überholt haben um sich einen Vorteil zu verschaffen, werden wie folgt bestraft:

Penalty von 3 Punkten plus zusätzlich 1 Punkt pro überholten Fahrer.

14.3.9 Parc Fermé

Ein solcher muss genügend gross und vom Publikum und dem Fahrerlager abgetrennt sein.

Bei Veranstaltungen zur Schweizer Meisterschaft muss genügend Platz für die Reifenverteilung vorgesehen werden. Ebenfalls ist die nötige Infrastruktur zur Reifenmontage vorzusehen.

16.1.6 Gelbe Flagge mit roten Senkrechten Streifen

Während mindestens 4 Runden gezeigt, eine Verschlechterung der Haftungseigenschaften wegen Wasser oder Öl nach dem Flaggenposten anzeigend.

(Nachfolgende Artikel 16.1.x verschoben sich um +1 16.1.6 -> 16.1.7)

19.1 Allgemeines

Die Meisterschaftsbestimmungen gelten für alle Kategorien.

Austragung über die eingeschriebenen Renntage, wovon die Rangliste der Vorläufe (Variante 2. Art. 19.2), oder die Rangliste des Vor-Finallaufes (Variante 2. Art. 19.3), sowie die Rangliste des Finallaufes für die Meisterschaft zählen.

30.4.3 Treibstoff

Der Treibstoff darf ausschliesslich aus einem Gemisch von handelsüblichem, bleifreiem Kraftstoff und einem im Schweizer Handel geläufigem Öl bestehen. Er muss die Anforderungen der Norm. SN 181 162 erfüllen.

Der Veranstalter gibt in der Nennbestätigung den Ort der Tankstelle, die Nummer der Zapfsäule und die Zeit an, ab der von dieser Zapfsäule bezogen werden.

Es ist untersagt andere Leistung steigernde Zusätze dem Gemisch aus Kraftstoff und Öl beizufügen..

Alle Kategorien (**mit Ausnahme der Kategorien Mini und Supermini**) müssen nach Beendigung des Rennlaufes oder des Zeittrainings **mindestens 3 Liter** Treibstoff im Tank haben.

Auf dem Rennplatz haben Technische Kommissaren die Möglichkeit, Kontrollen des Treibstoffes durchzuführen. Zu Kontrollzwecken muss der Fahrer dem Technischen Kommissar ein Original verschlossenes Gebinde zur Referenzmessung zur Verfügung stellen. Dieses Kontrollverfahren gemäss Art. 22.3 kann nicht angefochten werden. Die daraus resultierende Bestrafung hat endgültigen Charakter

20.4.10 Motor

Für Rennen in der Schweiz sind nur international homologierte Motoren mit einem Zylinderinhalt von höchstens 100 ccm zugelassen (ohne Toleranz).

Der Motor muss vom Typ 2-Takt sein, ohne Kompressor oder Ansaugdruckerhöhungsvorrichtung. Jegliches verstellbares Zündungssystem ist verboten (Progressives Vor- oder Nachzündungssystem).

Jeder Motor (mit Ausnahme der Motoren der Kategorien Mini und Supermini) muss mit mindestens 2 Schrauben oder Bolzen versehen sein, welche dessen Plombierung ermöglichen. Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung kann der Technische Kommissar über die Plombierung eines Motor entscheiden. Die offizielle Plombe muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung vorhanden und intakt sein. Bei einer Beschädigung der Plombe während eines Rennlaufes muss der Fahrer diese vor Verlassen des Parc Fermé vom Technischen Kommissar ersetzen lassen.

Bei Unregelmässigkeiten wird der Fahrer bestraft. Diese Entscheidung kann nicht angefochten werden. Die daraus resultierende Bestrafung hat endgültigen Charakter.

20.4.11 Reifen

Es dürfen nur die für die jeweilige Kategorien vorgeschriebenen Reifen verwendet werden. Bei allen Kategorien mit Reifenbeschränkungen müssen die Reifen in Originalverpackung durch den Fahrer bei der Registrierung dem TK zur Zeichnung vorgelegt werden (vgl. Art. 13.2.3).

Jegliche chemische oder mechanische Behandlung der Reifen ist verboten. Es ist jedoch erlaubt, fremde Gegenstände vom Reifen zu entfernen, sofern nötig mittels Werkzeugen.

Der TK kann jederzeit Reifen zur technischen Überprüfung beschlagnahmen. In diesem Falle muss der Fahrer die Möglichkeit haben, einen zusätzlichen neuen Reifen zu verwenden.

20.4.32 Telemetrie

Jedes System von Telemetrie ist untersagt.

Datenerfassung

Dieses System, mit Speicher oder ohne, darf nur das Lesen unterstützen: der Motordrehzahl, von zwei Temperaturangaben, einer Rad Geschwindigkeit, eines Beschleunigungsmessers X/Y und der Rundenzeit.

20.4.33 Lenkrad

Kein auf das Lenkrad montiertes System darf die von diesem gebildete Ebene um mehr als 20mm überschreiten und darf keine scharfen Kanten ausweisen. (Technische Zeichnung No 8)

21.3.1 Kategorie Formula A

Reifen:

Es sind CIK/FIA-homologierte Einheitsreifen des Homologationsjahres 2002 vorgeschrieben. Markierung [vgk. Art. 20.4.11].

Trocken	Vorne	Dunlop DBM – CIK, 4.5 x 10.0-5
	Hinten	Dunlop DBM – CIK, 7.1 x 11.0-5

Regen	Vorne	Dunlop KT8/W8 – CIK, 4.0 x 10.0-5
	Hinten	Dunlop KT8/W8 – CIK, 6.0 x 11.0-5

21.3.2 Kategorie ICA und Junior

Reifen:

Es sind CIK/FIA-homologierte Einheitsreifen des Homologationsjahres 2002 vorgeschrieben. Markierung [vgk. Art. 20.4.11].

Trocken	Vorne	VEGA FM – CIK, 10 x 4.60-5
	Hinten	VEGA FM – CIK, 11 x 6.50-5 (7.1 x 11.0-5 bei ICA)

Regen	Vorne	VEGA W4 – CIK, 10 x 4.20-5
	Hinten	VEGA W4 – CIK, 11 x 6.00-5

21.3.3 Reifenbeschränkung Trockenreifen

Die Anzahl der Trockenreifen beschränkt sich auf 2 vordere und 2 hintere Reifen [vgl. Art. 20.4.11]. Für das Zeittraining und alle Rennläufe müssen die gleichen 4 Reifen verwendet werden. Das Austauschen von Reifen unter den Fahrern ist verboten. Der einmalige Austausch eines vorderen oder hinteren Reifens ist möglich. Der Ersatzreifen muss beim TK bezogen und im Parc Fermé montiert werden. Der ersetzte Reifen wird bis zum Schluss der Veranstaltung **zurückbehalten**.

21.4.4 Reifen:

Es sind CIK/FIA-homologierte Einheitsreifen des Homologationsjahres 2002 vorgeschrieben. Markierung [vgk. Art. 20.4.11].

Trocken	Vorne	Dunlop DBH – CIK, 10 x 4.50-5
	Hinten	Dunlop DBH – CIK, 11 x 7.10-5

Regen	Vorne	Dunlop KT6 – CIK, 10 x 4.00-5
	Hinten	Dunlop KT6 – CIK, 11 x 6.50-5

21.6.4 Reifen:

Es sind Trockeneinheitsreifen vorgeschrieben. Markierung [vgk. Art. 20.4.11].

Vorne **Bridgestone YGL, 4.2 x 10.0-5**

Hinten **Bridgestone YGL, 5.5 x 11.0-5**

Die Verwendung von Regenreifen und das Modifizieren von Trockenreifen ist verboten [vgk. Art. 20.4.11].

Der einmalige Austausch eines vorderen oder hinteren Reifens ist möglich. Der Ersatzreifen muss beim TK bezogen und im Parc Fermé montiert werden. Der ersetzte Reifen wird bis zum Schluss der Veranstaltung zurückbehalten.

22.3.1 Vorgehen

- a) Etiketten und Plomben vorbereiten.
- b) Behälter für Treibstoffproben vorbereiten und etikettieren.
- c) Proben ziehen und Behälter sofort verschliessen und mit mindestens einer Bleiplombe plombieren. Die Plomben müssen so angebracht werden, dass die Behälter nicht ohne Beschädigung der Plomben geöffnet werden können.
- d) Die Proben werden dem zuständigen Sportkommissar übergeben,
 - die „Probe Nr. 1“ übergibt er dem Labor zur Analyse.
 - die „Probe Nr. 2“ verwahrt er für eine eventuelle Gegeanalyse bis zum Abschluss des Verfahrens.**die „Probe Nr. 3“ wird dem Bewerber für eine eventuelle Gegeanalyse bis zum Abschluss des Verfahrens des Fahrers übergeben.**

22.3.2 Etiketten

Die Behälter müssen Etiketten mit folgenden Angaben tragen:

- a) Bezeichnung des Rennens, inklusive Datum.
- b) Startnummer, Kategorie.
- c) **Unterschrift des Fahrers und/oder Bewerbers** (gesetzlicher Vertreter Kat. Supermini/Mini).
- d) Unterschrift des Technischen Kommissars.
- e) Herkunft (Treibstofftank oder Kanister)
- f) Probe **Nr. 1, 2 oder 3** (Die Probe Nr.1 muss immer aus dem Treibstoff-tank des Karts stammen).

22.3.3 Treibstoffentnahme

Die Behälter müssen im Parc Fermé vor oder nach dem Rennen vorgenommen werden. Ausser dem **Fahrer und/oder Bewerbers** (gesetzlicher Vertreter Kat. Supermini/Mini oder Junior) und den Funktionären dürfen keine weitere Personen anwesend sein.

Der betreffende Fahrer oder gesetzlicher Vertreter Kat. Supermini/Mini oder Junior muss während der Treibstoffentnahme anwesend sein.

Der TK entnimmt dem Fahrzeug direkt ab Treibstoffleitung (vor dem Vergaser) Treibstoff, wenn möglich **3x 1Liter** (siehe auch Artikel 20.4.3), welches in die vorbereitete Behälter abgefüllt wird.

Sollten weniger als **3 Liter** im Tank sein, muss zusätzlich identisches Treibstoffgemisch aus einem Kanister abgefüllt werden.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass es sich dabei um absolut identisches Gemisch handelt.